



Gebührentarif 2025

1. Einzelbenützungen

(Inkl. Strom, Heizung, Reinigungsmittel, jedoch ohne Reinigungsarbeiten)

Mehrweckanlage	nicht kommerziell		kommerziell		Grossanlass
	Einheimische	Auswärtige	Einheimische	Auswärtige	
Halle+	300.00	600.00	500.00	1'000.00	2'000.00
Halle (inkl. sanitäre Anlage)	150.00	300.00	250.00	500.00	--
Foyer, Teeküche	100.00	200.00	200.00	400.00	--
Militärküche	200.00	400.00	300.00	600.00	--
Mehrweckraum	40.00	80.00	60.00	120.00	--
Bühne	40.00	80.00	60.00	120.00	--
Sanitätszimmer	40.00	80.00	60.00	120.00	--
Zivilschutzraum	40.00	80.00	60.00	120.00	--

Schulhaus Hasenlehn	nicht kommerziell		kommerziell		Grossanlass
	Einheimische	Auswärtige	Einheimische	Auswärtige	
Halle+	200.00	400.00	350.00	700.00	--
Halle (inkl. sanitäre Anlage)	100.00	200.00	200.00	400.00	--
Schulküche	100.00	200.00	200.00	400.00	--
Aula	100.00	200.00	200.00	400.00	--
Zimmer	40.00	80.00	60.00	120.00	--
Aussenanlage	100.00	200.00	200.00	400.00	--

Gemeindehaus	Pro Belegung (inkl. Strom, Heizung, Reinigung)
Sitzungszimmer Trubtal und / oder Ilfistal	40.00



2. Dauerbenützungen & Übernachtungen

Dauerbenützer (Jahresgebühr)	1x pro Woche	2x pro Woche
auswärtige Dauerbenützer	800.00	1'600.00

Übernachtung	Einzelperson	Gruppen pro Person
Einzelperson in der Zivilschutzanlage (Reinigungskosten eingeschlossen)	15.00	---
Gruppen ab 10 Personen und ab 3 Tage (Küche und Reinigungskosten eingeschlossen)	---	9.00

3. Hauswantsentschädigung & Parkdienst

Ansatz pro Stunde und Person		39.00
Präsenzpauschale für Hauswart	Anlass bis 6 Stunden	50.00
	Anlass über 6 Stunden	100.00

4. Anmerkungen

Die Benützungsgebühr wird nach der Durchführung des Anlasses durch das Sekretariat der Liegenschaftskommission in Rechnung gestellt. Sie ist innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum der Finanzverwaltung 3555 Trubschachen einzuzahlen.
Die Entschädigung des Hauswartes wird dem Veranstalter gestützt auf den Arbeitsrapport nach der Durchführung des Anlasses in Rechnung gestellt. Sie setzt sich aus einem Stundenansatz und einer Präsenzpauschale zusammen.
Ebenfalls in Rechnung gestellt werden tatsächliche Auslagen, welche im direkten Zusammenhang mit dem Anlass stehen wie Kehrrecht, Schadenersatzansprüche, etc.
Bei einem begründeten Rückzug vom Vertrag wird für die administrativen Aufwendungen ein Pauschalbetrag von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.
Für den Einheimischentarif wird auf den Sitz des Vereines abgestellt gemäss Statuten. Sind bei einem auswärtigen Verein mindestens 50 % der Mitglieder in Trubschachen wohnhaft, kommt dieser ebenfalls in den Genuss des Einheimischentarifes. Die Liegenschaftskommission behält sich vor, Vereinslisten einzufordern.
Bei Delegiertenversammlungen und ähnlichen Veranstaltungen, organisiert durch einen Verein aus Trubschachen, wird der Einheimischentarif verrechnet. Bei allfälliger Weiterverrechnung an den betreffenden Verband wird der Auswärtigentarif angewendet.



Gemeinde
Trubschachen

Dorfstrasse 2
3555 Trubschachen
Tel. 034 495 51 55
gemeinde@trubschachen.ch

Auf Gesuch hin (schriftlich und begründet) entscheidet die Liegenschaftskommission über Verbilligungen.

In allen Zweifelsfällen entscheidet die Liegenschaftskommission abschliessend.

Rechtskraft

Dieser Gebührentarif stützt sich auf die Gebührenverordnung der Gemeinde Trubschachen vom 12.01.2005, Stand 01.01.2025.

**Gemeinderat
3555 Trubschachen**